

## **Gebührentarif zum Gebührenreglement Bauwesen**

Baubewilligungen, Schutzräume, Tankanlagen, Feuerschau, Feuerungskontrollen, Reklamen, Beanspruchung von öff. Areal

Vom 10. Januar 2019

---

Der Gemeinderat,

gestützt auf das Gebührenreglement Bauwesen vom 6. September 2018

beschliesst:

### **Arbeiten nach Aufwand**

- **Baugesuche (Art. 2)**
- **Sondernutzungspläne (Art. 3)**
- **Reklamegesuch (Art. 5)**
- **Strassenaufbrüche (Art. 13)**

Der Stundenansatz für Arbeiten nach Aufwand beträgt Fr. 140.00.

### **Feuerungskontrollen (Art. 8)**

Holzfeuerungskontrolle Fr. 48.00 (exkl. MwSt.)

Zusatzanlagen je Fr. 15.00,

bei Barzahlung wird ein Rabatt von Fr. 5.00 gewährt

Öl- und Gasfeuerungen einstufig Fr. 78.00 (exkl. MwSt.)

Öl- und Gasfeuerungen zweistufig Fr. 97.00 (exkl. MwSt.)

**Brandschutzkontrollen (Art. 9)**

Kamin	Fr.	88.00 (exkl. MwSt.)
Wärmepumpe	Fr.	88.00 (exkl. MwSt.)
Heizung Öl/Gas*	Fr.	88.00 (exkl. MwSt.)
Cheminée, Cheminéeofen mit Kamin	Fr.	176.00 (exkl. MwSt.)
Abnahmemessung	Fr.	78.00 (exkl. MwSt.)
Heizung Öl/Gas, gleichzeitig mit Abnahmemessung*	Fr.	156.00 (exkl. MwSt.)

\*Wenn die Heizungsabnahme gemeinsam mit der Kaminabnahme erfolgen kann, wird für die Kaminabnahme kein Extraaufwand berechnet (bei Öl- und Gasheizungen).

Der Stundenansatz für die Kontrolle von grösseren Liegenschaften mit mehreren Feuerungsanlagen wird auf Fr. 88.00 (exkl. MwSt.) festgelegt.

Wettingen, 19. Januar 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann  
Roland Kuster

Gemeindeschreiberin  
Barbara Wiedmer

**Erläuterungen zum Gebührentarif**

Arbeiten nach  
Aufwand

Mit dem Gebührenreglement Bauwesen wird dem Gemeinderat die Festlegung des Stundenaufwandes für Arbeiten im Aufwand übertragen.

Feuerungs-  
kontrollen

Bei der Feuerungskontrolle handelt es sich um die Kontrolle der Feuerungsanlagen zur Gewährleistung eines schadstoffarmen und wirtschaftlichen Betriebs. Es werden schon seit einigen Jahren die Öl- und Gasheizungen kontrolliert. Dabei wird der Schadstoffausstoss gemessen. Seit 1. Januar 2009 müssen auch die kleinen Holzfeuerungen kontrolliert werden. Die Tarife werden bei den amtlichen Feuerungskontrollen angewendet.

Brandschutz-  
kontrollen

Bei den Brandschutzkontrollen für Feuerungsanlagen handelt es sich um Kontrollen betreffend die Einhaltung der Brandschutzvorschriften für Feuerungsanlagen bei Neu- und Umbauten.

Kaminfeger-  
arbeiten

Die Abgeltung von Kaminfegerarbeiten wird nicht im Gebührenreglement geregelt. Der Kaminfegertarif wird abschliessend im entsprechenden Reglement des Kantons, dem "Kantonale Höchsttarif für Kaminfegerarbeiten", geregelt.